

**Arbeitgeberinformation – Fördermöglichkeiten gem. §16i SGB II
(100% Lohnkostenzuschuss in den ersten beiden Jahren)**

Intention	Bewerbern mit einem Leistungsbezug im SGB II von mindestens 6 Jahren, bei Bewerbern mit minderjährigen Kindern innerhalb der Bedarfsgemeinschaft und bei Schwerbehinderten von 5 Jahren Dauer, soll ein Einstieg ins Erwebsleben über geförderte Beschäftigungen ermöglicht werden.
Was wird gefördert	jede versicherungspflichtige Tätigkeit bei einem Arbeitgeber, unabhängig von Art, Branche, Rechtsform und Region in Teilzeit oder Vollzeit.
Förderdauer	5 Jahre
Förderhöhe	1. und 2. Jahr 100 % vom Tariflohn bzw. ortsüblichen Lohn 3. Jahr 90% 4. Jahr 80% 5. Jahr 70% (inklusive der darauf anfallenden Sozialabgaben, mit Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung)
Nachbeschäftigungspflicht	Keine
Besonderheiten	Arbeitsverhältnis kann befristet und innerhalb der 5 Jahre einmal verlängert werden.
Coaching Weiterbildung Praktika	Im ersten Beschäftigungsjahr mit unterstützendem Coaching seitens des Jobcenters. Bereits ab Beginn des Beschäftigungsverhältnisses mit möglicher Verlängerungsoption. Förderung von Weiterbildungskosten bis max. 3000 EUR sowie Praktika möglich.
Ansprechpartner im Jobcenter Hagen	Matthias Drabek, Tel. 02331 / 36758-412; Matthias.Drabek@jobcenter-ge.de Rene Mumm, Tel. 02331 / 202-219; Rene.Mumm@jobcenter-ge.de